



Antwort zur Anfrage Nr. 2044/2015 der Stadtratsfraktion DIE LINKE. betreffend
Grundstückspolitik der Stadt Mainz (DIE LINKE)

Die Anfrage wird wie folgt beantwortet:

1. Über welche Gesamtfläche an eigenen Grundstücken verfügt die Stadt Mainz insgesamt? Wie viel davon linksrheinisch, wie viel davon rechtsrheinisch?

Die Stadt Mainz verfügt insgesamt über Grundbesitz in der Größe von 22.504.976 m². Dieser verteilt sich linksrheinisch auf 18.788.729 m² und rechtsrheinisch auf 3.716.247 m².

2. Wie schlüsselt sich diese Gesamtfläche nach Nutzung auf? Bei unbebauten Grundstücken bitte nach Flächennutzungs- und Bebauungsplan aufschlüsseln.

Der städtische Grundbesitz teilt sich nach Nutzungsarten wie folgt auf:

- 45 % Verkehrsflächen
- 19 % Erholungsflächen
- 10 % Gebäude- und Freiflächen
- 9 % Landwirtschaftsfläche
- 8 % Waldfläche
- 3 % Wasserfläche
- 3 % Ausgleichsflächen
- 3 % Flächen anderer Nutzung (Friedhof etc.)

Eine Aufschlüsselung des gesamten städtischen Grundbesitzes nach Ausweisungen im Flächennutzungsplan bzw. in den jeweiligen Bebauungsplänen ist in der Kürze der Zeit nicht möglich.

3. Auf welchen Gesamtwert wird diese Fläche von der Verwaltung geschätzt?

Der Bilanzwert des gesamten städtischen Grundvermögens liegt bei ca. 1,34 Mrd. Euro. Weitergehende Aussagen zum evtl. Verkehrswert dieser Flächen können nicht getroffen werden.

4. Hat die Verwaltung vor, die Grundstücksverkäufe an Privateigentümer der letzten Jahre künftig in ähnlichem, größerem oder geringerem Maßstab fortzusetzen?

Entsprechend den Vorschriften der Gemeindeordnung veräußert die Stadt Mainz nur Grundstücke, die sie zur Erfüllung ihrer Aufgaben nicht benötigt. Dies wurde in den vergangenen Jahren auch so praktiziert. Eine Änderung dieser Verfahrensweise ist nicht geplant.

5. In welchem Maße hat die Verwaltung vor, etwaige Verkäufe gleichzeitig oder zu einem späteren Zeitpunkt mit Ankäufen auszugleichen?

Im Haushalt der Stadt Mainz sind pro Jahr Mittel von 250.000,00 € für Grundstücksankäufe enthalten. Mit dieser relativ geringen Summe können Grundstücksverkäufe durch entsprechende Ankäufe nur bedingt ausgeglichen werden.

6. Hat die Stadtverwaltung eine bestimmte Richtlinie oder einen bestimmten Umgang, wie sie mit städtischem Grundeigentum verfährt?

6.1. Gibt es einen langfristigen grundstückspolitischen Plan der Stadt Mainz, welcher den An- und Verkauf von Grundstücken begründet oder erläutert ?

6.2. Wenn ja: Sieht dieser vor die städtischen Grundstücke zu reduzieren oder zu vergrößern?

Zukünftig ist weder mit einer umfassenderen Veräußerung von Grundstücken, noch mit einer überproportionalen Vergrößerung des städtischen Grundbesitzes zu rechnen. Ungeachtet dessen haben verschiedene stadtnahe Gesellschaften Grundstücke in Besitz und kaufen auch Flächen zur Grundstücksentwicklung an. Die Zahlen sind hier nicht berücksichtigt.

Mainz, 02.12.2015

gez.
Christopher Sitte
Beigeordneter